

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Familie und Gesundheit

Friedensplatz 1
44122 Dortmund
Zimmer 328-330

Tel: (0231) 50-22 077/78/79

Fax: (0231) 50-22 094

eMail:

fraktion@gruene-dortmund.de

24.06.2004

Zusatz- /Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt

Sitzungsart:	Stellungnahme:	TOP-Nr.:
öffentlich		5.4
Gremium:		Beratungstermin:
Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit		29.06.2004

Tagesordnungspunkt

Weiterarbeit des Dortmunder Frauenhauses

Beschlussvorschlag

Ab dem 01.01.2005 (Hartz IV) ändern sich die Zuständigkeiten der Leistungen für Frauen aus häuslichen Gewaltbeziehungen, die vorübergehend im Dortmunder Frauenhaus wohnen.

1. Der Sozialausschuss hält es für notwendig, dass auch zukünftig nach dem Grundsatz des Rechts auf ein gewaltfreies Leben verfahren und ein Frauenhausaufenthalt als grundsätzliche Hilfe zur Überwindung einer sozialen Schwierigkeit gesehen wird.
2. Der Sozialausschuss fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit eine tragfähige Vereinbarung mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ abzuschließen.

- In der Vereinbarung soll festgeschrieben werden, dass weiterhin im Falle einer Aufnahme ins Frauenhaus der grundsätzliche Anspruch auf Unterkunft und Lebensunterhalt ab dem ersten Tag der Aufnahme besteht.

- Mit Aufnahme ins Frauenhaus soll eine mindestens dreimonatige Schonfrist vor der Verpflichtung der Aufnahme der Arbeit gewährt werden.



Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

- Die tatsächliche Leistungszuständigkeit ist zwischen den beiden Leistungsträgern zu klären. Im Zeitraum der Prüfung der Zuständigkeit soll die Sozialverwaltung in Vorleistung treten. Vorfinanzierte Leistungen sind im Bedarfsfall von der Bundesagentur für Arbeit zu erstatten.

- Die Vereinbarung soll weiter beinhalten, dass Frauen im Frauenhaus grundsätzlich als Haushaltsvorstand zu betrachten und damit für die Leistung des vollen pauschalierten Alg II vorzusehen sind. Maßgeblich für Leistungsauszahlung soll die Aufenthaltskommune und nicht die Herkunftskommune sein.

Mit freundlichen Grüßen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Birgit Unger

f.d.R. Manuela Meyer